

2018

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage

GVV-PRIVATVERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

2018

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|--------|
| Zusammenfassung | - 3 - |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | - 4 - |
| A.1. Geschäftstätigkeit | - 4 - |
| A.1.1. Allgemeine Informationen | - 4 - |
| A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie | - 4 - |
| A.1.3. Geschäftsentwicklung 2018 | - 5 - |
| A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung | - 7 - |
| A.2. Versicherungstechnische Leistung | - 8 - |
| A.3. Anlageergebnis | - 12 - |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | - 13 - |
| A.5. Sonstige Angaben | - 13 - |
| B. Governance-System | - 14 - |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System | - 14 - |
| B.1.1. Organe der Gesellschaft | - 15 - |
| B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan | - 16 - |
| B.1.3. Grundsätze der Vergütung | - 20 - |
| B.1.4. Notfallmanagement | - 20 - |
| B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen | - 20 - |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | - 20 - |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | - 21 - |
| B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement | - 21 - |
| B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements | - 22 - |
| B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA | - 23 - |
| B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen | - 25 - |
| B.4. Internes Kontrollsystem | - 26 - |
| B.4.1. Compliance-Funktion | - 26 - |
| B.5. Funktion der Internen Revision | - 27 - |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion | - 28 - |
| B.7. Outsourcing | - 28 - |
| B.8. Sonstige Angaben | - 29 - |
| C. Risikoprofil | - 30 - |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko | - 31 - |
| C.2. Marktrisiko | - 34 - |

| | | |
|--------|---|--------|
| C.3. | Kreditrisiko | - 35 - |
| C.4. | Liquiditätsrisiko | - 36 - |
| C.5. | Operationelles Risiko | - 36 - |
| C.6. | Andere wesentliche Risiken | - 37 - |
| C.7. | Sonstige Angaben | - 37 - |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke | - 39 - |
| D.1. | Vermögenswerte | - 39 - |
| D.2. | Versicherungstechnische Rückstellungen | - 42 - |
| D.2.1. | Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen | - 43 - |
| D.2.2. | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | - 44 - |
| D.3. | Sonstige Verbindlichkeiten | - 44 - |
| D.4. | Alternative Bewertungsmethoden | - 45 - |
| D.5. | Sonstige Angaben | - 45 - |
| E. | Kapitalmanagement | - 46 - |
| E.1. | Eigenmittel | - 46 - |
| E.2. | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | - 46 - |
| E.3. | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | - 47 - |
| E.4. | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | - 47 - |
| E.5. | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | - 47 - |
| E.6. | Sonstige Angaben | - 47 - |
| | Abkürzungsverzeichnis | - 48 - |
| | Anhang | - 49 - |

Zusammenfassung

Im Folgenden erläutern wir zusammenfassend den Finanz- und Solvenzbericht der GVV-Privatversicherung AG (GVV-Privat) nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil haben sich in 2018 nicht wesentlich verändert.

GVV-Privat verfügt weiterhin über hohe Eigenmittel in Höhe von 332 % (Vorjahr: 355 %) des im Rahmen von Solvency II erforderlichen Kapitals. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die ambitionierteren internen Solvenzanforderungen, die einen Wert von 150 % vorsehen. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen Solvency II-Regeln einräumt, macht GVV-Privat keinen Gebrauch.

GVV-Privat hat ein integriertes Governance-System etabliert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus Solvency II entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System und insbesondere die Risikomanagement-Organisation werden kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Durch die Effektivität unseres Governance-Systems ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken angemessen identifiziert, analysiert und bewertet werden, um auf dieser Basis geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen.

Die GVV-Gruppe ermittelt den Kapitalbedarf der Gesellschaften nach Solvency II unter Verwendung der Standardformel. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

In beiden Bewertungen zeigt sich, dass GVV-Privat über eine ausgezeichnete Kapitalausstattung verfügt. Per 31.12.2018 betrug der Kapitalbedarf nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR) von GVV-Privat 12.044 TEUR (Vorjahr: 9.928 TEUR). Die Steigerung des SCR ist auf eine weitere Anpassung des Anlageportfolios und damit gestiegener Marktrisiken sowie einen Anstieg der Risiken im Nichtleben- und Krankenbereich zurückzuführen.

Die Eigenmittel sind um 4.741 TEUR auf 39.939 TEUR (Vorjahr: 35.198 TEUR) gestiegen. Die Erhöhung der Eigenmittel resultiert insbesondere aus gesunkenen versicherungstechnischen Best Estimates in Nichtleben und einem leicht gestiegenen RV-Anteil der HUK-Renten.

Die Solvenzquote verbleibt auf Basis der Standardformel auf einem guten Niveau von 332 %. Sie ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Markt-, Nichtleben- und Krankenrisiken um knapp 23 %-Punkte gesunken.

Auch für die Folgejahre erwarten wir im Rahmen unserer Finanzplanung eine anhaltend angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der Solvency II Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in 1.000 Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2018 und die Solvenzbilanz wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Vorstand am 23.04.2019 verabschiedet.

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

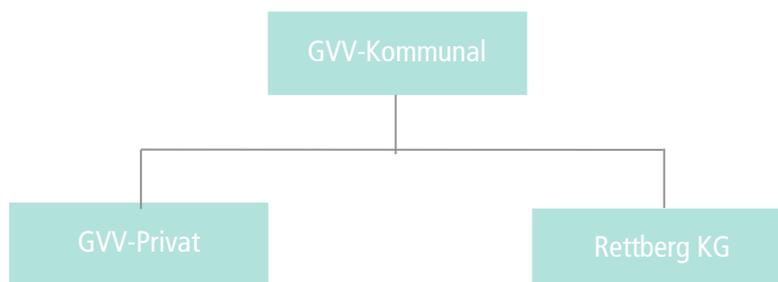
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Fon: 0221-207300

A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV-Privat betreibt als serviceorientierter Direktversicherer das Privatkundengeschäft in der Schaden/Unfall-Versicherung in Deutschland.

Das Aktienkapital von GVV-Privat wird zu 100 % von der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV-Kommunal) gehalten. Beide Unternehmen sind durch einen Unternehmensvertrag (Beherrschungsvertrag) sowie durch einen Funktionsausgliederungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) miteinander verbunden. Sie sind im Sinne der §§ 15 ff. AktG und § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen und bilden gemäß § 18 Abs. 1 AktG einen Konzern. Durch den Funktionsausgliederungsvertrag überträgt GVV-Privat die Erledigung aller Verwaltungsaufgaben auf GVV-Kommunal.

Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV-Kommunal und GVV-Privat gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV-Gruppe.



A.1.3. Geschäftsentwicklung 2018

Nach leicht gesunkenen Beitragseinnahmen im Vorjahr lagen die gebuchten Beiträge 2018 über alle Sparten mit 49.619 TEUR (Vorjahr: 49.590 TEUR) geringfügig über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand erhöhte sich auf 323.483 Verträge (Vorjahr: 322.003). Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt in der Kraftfahrtversicherung.

Die Brutto-Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) sank auf 100,9 % (Vorjahr: 105,7 %). Hierzu haben insbesondere gesunkene Schadenquoten in der sonstigen Kraftfahrtversicherung sowie der Sachversicherung im Anfalljahr 2018 beigetragen.

Das Abwicklungsergebnis aus der Reserveentwicklung der Schäden aus Vorjahren war auch in diesem Jahr insgesamt positiv. Nach Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von -1.360 TEUR (Vorjahr: -1.531 TEUR). Die Combined Ratio für eigene Rechnung (feR) sank leicht auf 102,8 % (Vorjahr: 104,6 %).

Den Schwankungsrückstellungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 538 TEUR zugeführt (Vorjahr: Entnahme von 586 TEUR). Die Zuführung ist in Teilen auf die im letzten Jahr optimierte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen, die verstärkt nicht proportionale Deckungen vorsieht. Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen lag damit bei -1.898 TEUR (Vorjahr: -946 TEUR).

Das Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit belief sich auf 397 TEUR (Vorjahr 421 TEUR). Die Nettoverzinsung betrug insbesondere aufgrund des andauernd niedrigen Zinsniveaus und eines gestiegenen Abschreibungsbedarfs 0,7 % (Vorjahr: 0,7 %).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag mit -1.811 TEUR deutlich unter Vorjahresniveau. Nach Ertragsteuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 1.990 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 934 TEUR).

Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen aufgeführt.

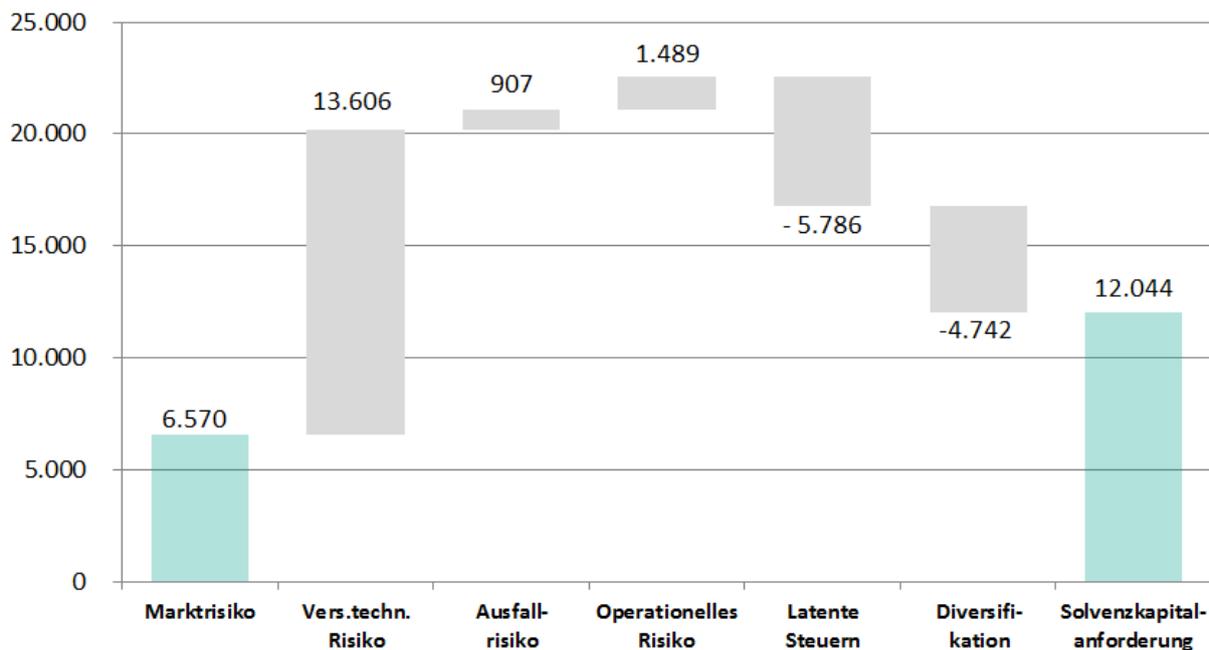
GVV-Privat

| Kennzahlen | | 2018 | 2017 | 2016 |
|---|------|--------|--------|--------|
| Bilanzdaten | | | | |
| Kapitalanlagen | TEUR | 62.392 | 59.777 | 55.969 |
| Liquide Mittel | TEUR | 5.448 | 6.112 | 7.053 |
| Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel | TEUR | 67.839 | 65.889 | 63.022 |
| Eigenkapital | TEUR | 17.283 | 19.273 | 20.207 |
| Schwankungsrückstellung | TEUR | 17.064 | 16.526 | 17.112 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen feR* | TEUR | 46.516 | 40.924 | 39.702 |
| Bilanzsumme | TEUR | 71.841 | 68.643 | 66.816 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | TEUR | 49.619 | 49.590 | 50.441 |
| Verdiente Nettobeiträge | TEUR | 42.831 | 36.448 | 37.140 |
| Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung | TEUR | -1.360 | -1.531 | 3.287 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | TEUR | -538 | 586 | -976 |
| Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung | TEUR | -1.898 | -946 | 2.311 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen | TEUR | 397 | 421 | 440 |
| davon: laufendes Kapitalanlageergebnis | TEUR | 604 | 642 | 454 |
| davon: übriges Kapitalanlageergebnis | TEUR | -206 | -221 | -14 |
| Übriges Ergebnis | TEUR | -311 | -409 | -354 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | TEUR | -1.811 | -934 | 2.397 |
| Jahresergebnis vor Steuern | TEUR | -1.811 | -934 | 2.397 |
| Jahresergebnis nach Steuern | TEUR | -1.990 | -934 | 2.014 |
| Combined Ratio feR | % | 102,8 | 104,6 | 91,1 |
| Nettoverzinsung der Kapitalanlagen | % | 0,7 | 0,7 | 0,8 |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern | % | -10,3 | -4,6 | 11,1 |

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung der HGB-Werte ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 39.939 TEUR (Vorjahr: 35.198 TEUR), das ausschließlich aus Tier-1-Kapital besteht. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1. erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2018 12.044 TEUR (Vorjahr: 9.928 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 39.939 TEUR (Vorjahr: 35.198 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 12.044 TEUR (Vorjahr: 9.928 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 332 % (Vorjahr: 355 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bedeckungsquote um 23 %-Punkte reduziert, was insbesondere auf den Anstieg des Markt- und des versicherungstechnischen Risikos zurückzuführen ist.

A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Wir sehen auch für 2019 für Deutschland zunehmende Risiken für eine konjunkturelle Abschwächung. Diese sind insbesondere in politischen Risiken begründet (Beschränkung des internationalen Handels, Brexit etc.). Vor diesem Hintergrund gehen wir trotz noch guter Fundamentaldaten von weiter zunehmenden Volatilitäten auf den Aktien- und Rentenmärkten aus. Infolge der fortgesetzten expansiven Geldpolitik der EZB rechnen wir nicht mit einem wesentlichen Anstieg des Zinsniveaus. Angesichts des hohen Verschuldungsgrades der Nationalstaaten ist mit einer deutlichen Veränderung der EZB-Politik derzeit nicht zu rechnen.

Für die Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir in Anlehnung an die Prognosen des Branchenverbandes GDV ein moderates Wachstum von 2,3%. Für GVV-Privat rechnen wir mit einem leicht rückläufigen Prämienvolumen. Dies ist insbesondere auf die angespannte Wettbewerbssituation in der Kraftfahrtversicherung zurückzuführen. Sofern 2019 keine außergewöhnlichen Kumulereignisse oder besonderen Großschadenfälle eintreten, rechnen wir mit einem ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis. Bei leicht ansteigendem Kapitalanlagenbestand wird das Kapitalanlagenergebnis annahmegemäß leicht über dem Vorjahr liegen. Insgesamt gehen wir derzeit von einem ausgeglichenen Gesamtergebnis aus.

GVV-Privat verfügt über eine sehr gute Kapitalausstattung. Die zukünftigen Solvenzanforderungen nach Solvency II werden wir daher nach aktuellen Erkenntnissen weiter erfüllen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

| Gesamtübersicht | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 49.619 | 49.590 |
| Verdiente Nettobeiträge | 42.831 | 36.448 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -1.360 | -1.531 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -1.898 | -946 |
| Combined Ratio | 102,8% | 104,6% |

Nach leicht gesunkenen Beitragseinnahmen im Vorjahr lagen die gebuchten Beiträge 2018 über alle Sparten mit 49.619 TEUR (Vorjahr: 49.590 TEUR) etwas oberhalb des Vorjahresniveaus.

Das Geschäftsjahresergebnis war im vergangenen Jahr negativ. Zwar konnten insbesondere in der sonstigen Kraftfahrtversicherung sowie der Sachversicherung im Anfalljahr 2018 gesunkene Schadenquoten erzielt werden. Demgegenüber war jedoch ein Anstieg bei den Kosten zu verzeichnen. Der Anstieg der Kostenquote ist unter anderem auf weitere Investitionen mit dem Ziel der stärkeren Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse zurückzuführen.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Reserven für Schäden aus Vorjahren war auch in diesem Jahr insgesamt positiv. Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen von -1.360 TEUR (Vorjahr: -1.531 TEUR). Die Combined Ratio feR lag mit 102,8 % unter dem Vorjahreswert von 104,6 %.

Den Schwankungsrückstellungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 538 TEUR zugeführt (Vorjahr: Entnahme von 585 TEUR). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellungen lag bei -1.898 TEUR (Vorjahr: -946 TEUR).

Ergebnisse der wesentlichen Sparten

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige im Vergleich zum Vorjahr verlief wie folgt:

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 21.284 | 21.325 |
| Verdiente Nettobeiträge | 15.604 | 13.556 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -2.497 | -1.331 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -1.181 | -780 |

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sanken im letzten Jahr auf knapp 21.284 TEUR. Trotz einer positiven Reserveabwicklung mussten wir einen versicherungstechnischen Verlust von 2.497 TEUR ausweisen, der auf eine hohe Frequenz mittelgroßer Schäden und einem Anstieg der Kostenquote zurückzuführen war. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.316 TEUR ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1.181 TEUR (Vorjahr: -780 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

| Sonstige Kraftfahrt | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 17.336 | 17.536 |
| Verdiente Nettobeiträge | 17.005 | 17.257 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 179 | 79 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 189 | -123 |

In der sonstigen Kraftfahrt sind die Vollkasko- und Teilkaskoversicherung zusammengeführt. Die Beiträge sind im Geschäftsjahr um 200 TEUR auf 17.336 TEUR (Vorjahr: 17.536 TEUR) gesunken. Die Schadenaufwendungen und Kosten lagen mit einer Combined Ratio von 98,9 % unter dem Vorjahreswert von 99,6 % nach Rückversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 189 TEUR (Vorjahr: -123 TEUR).

Feuer- und Sachversicherungen

| Feuer- und Sachversicherung | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 7.577 | 7.270 |
| Verdiente Nettobeiträge | 7.044 | 3.520 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 657 | -434 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -1.185 | -708 |

In der Versicherungszweiggruppe Feuer- und Sachversicherung werden die Versicherungszweige Glas-, Verbundene Hausrat- und Verbundene Gebäudeversicherung zusammengefasst. Die Beitragseinnahmen haben sich auf 7.577 TEUR erhöht.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Schadenaufwendungen ergab sich nach einer Zuführung zu der Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Ergebnis von -1.185 TEUR (Vorjahr: -708 TEUR).

Haftpflichtversicherung

| Haftpflichtversicherung | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 2.210 | 2.241 |
| Verdiente Nettobeiträge | 2.122 | 1.379 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 478 | 196 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 326 | 392 |

Die Beitragseinnahmen bei der Haftpflichtversicherung lagen mit 2.210 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Bedingt durch einen günstigen Schadenverlauf konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 326 TEUR (Vorjahr: 392 TEUR).

Unfallversicherung

| Unfallversicherung | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.055 | 1.060 |
| Verdiente Nettobeiträge | 1.002 | 681 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -156 | -64 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -26 | 250 |

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen in der Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 1.055 TEUR (Vorjahr: EUR 1.060 TEUR). Durch einen deutlichen Anstieg des Schadenaufwands und gestiegener Betriebskosten wurde das Ergebnis belastet und infolgedessen war das versicherungstechnische Nettoergebnis negativ. Den Schwankungsrückstellungen wurden 130 TEUR entnommen, so dass sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung auf -26 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR) belief.

| Beistandsleistung | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 157 | 157 |
| Verdiente Nettobeiträge | 54 | 54 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -22 | 23 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -22 | 23 |

Den Kunden von GVV-Privat wird die dem Versicherungszweig „Beistandsleistungsversicherung“ zuzuordnende Schutzbriefversicherung angeboten. Bis zum Ende des Geschäftsjahres konnten 10.371 Verträge abgeschlossen werden, über die ein Brutto-Beitragsaufkommen von 157 TEUR gebucht wurde. Für das Geschäftsjahr ergab sich für die Schutzbriefversicherung in der versicherungstechnischen Rechnung ein Nettoergebnis von -22 TEUR.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik.

Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Das Prämien-/Schadenrisiko und das Reserverisiko werden anhand der im Rahmen von Solvency II geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

A.3. Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (ordentliche Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| | 2018 | 2017 |
|---|------|------|
| Laufende Erträge | 691 | 731 |
| davon aus: | | |
| Anteile oder Aktien an Investmentvermögen | 147 | 211 |
| Verzinsliche Wertpapieren | 543 | 521 |
| Übrige (inkl. Depotforderungen) | 0 | 0 |
| Laufende Aufwendungen: | 87 | 89 |
| davon: | | |
| Verwaltungskosten | 87 | 89 |
| Laufendes Ergebnis | 604 | 642 |

Der Rückgang des laufenden Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist insbesondere auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst grundsätzlich die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2018 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

| | 2018 | 2017 |
|--|-------------|-------------|
| Übrige Erträge | 39 | 0 |
| davon: | | |
| Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere | 39 | 0 |
| Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 |
| Übrige Aufwendungen: | 245 | 221 |
| davon: | | |
| Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere | 41 | 78 |
| Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere | 204 | 144 |
| Übriges Ergebnis | -206 | -221 |

Die Verschlechterung des übrigen Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit ist im Wesentlichen auf die Kursentwicklung bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Dadurch waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Abschreibungen auf Wertpapiere erforderlich.

Insgesamt wurde mit 397 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt, welches leicht unter dem Vorjahresergebnis (421 TEUR) lag.

Vor dem Hintergrund geopolitischer Risiken gehen wir trotz noch guter Fundamentaldaten von weiter zunehmenden Volatilitäten auf den Aktien- und Rentenmärkten aus. Infolge der Auswirkungen der expansiven Geldpolitik der EZB rechnen wir nicht mit einem wesentlichen Anstieg des Zinsniveaus. Angesichts des hohen Verschuldungsgrades der Nationalstaaten ist mit einer deutlichen Veränderung der EZB-Politik derzeit nicht zu rechnen. Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Portfolio. Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden derzeit nicht erwogen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

B. Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV-Privat zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

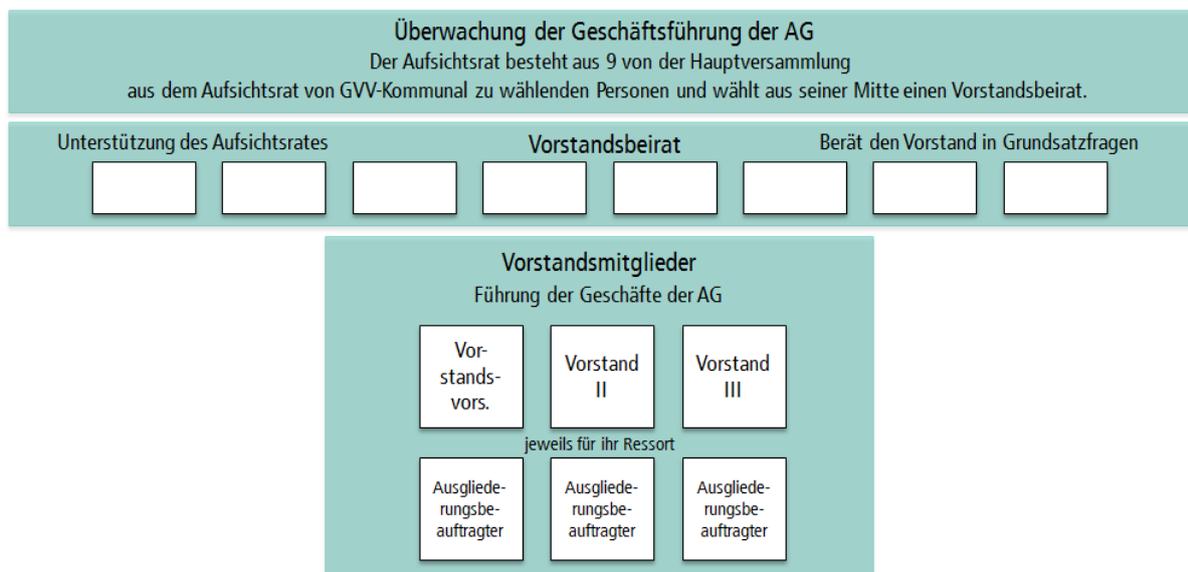
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV-Privat wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal übertragen. Im Rahmen dieser gruppeninternen Ausgliederung fungieren die Vorstände von GVV-Privat, jeweils für ihr Ressort, als Ausgliederungsbeauftragte. In diesem Zusammenhang wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Vorstände von GVV-Privat als Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance und Risikomanagement sowie Versicherungsmathematik und Interne Revision angezeigt und seitens der BaFin bestätigt.

Für GVV-Privat ist unter diesen Rahmenbedingungen ein Governance-System eingerichtet, welches in die gruppenweit eingesetzten Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme der Muttergesellschaft GVV-Kommunal eingebunden ist. Die Risiken von GVV-Privat werden daher neben den Risiken von GVV-Kommunal sowie den gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems von GVV-Kommunal werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Der Vorstand von GVV-Privat überzeugt sich kontinuierlich von der Effektivität und Effizienz der Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsysteme von GVV-Kommunal. Diesbezüglich werden auch die ergänzenden Regelungen zur Vergütung, zum Notfallmanagement und Outsourcing sowie Fit & Proper-Regelungen betrachtet. Zudem wird unser Governance-System intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurde zur Stärkung der Risikokultur und der Risikoberichterstattung an den Vorstand ein Risikoausschuss eingerichtet. Sonstige wesentliche Veränderungen des Governance-Systems erfolgten nicht.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1. Organe der Gesellschaft

GVV-Privat verfügt über vier Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand und Beiräte. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Hauptversammlung

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben findet in der Hauptversammlung die Willensbildung und Beschlussfassung der im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre mittelbar statt. Während der Hauptversammlung werden grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen gefällt, beispielsweise die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, Änderungen der Satzung sowie die Ausschüttung von Gewinnen in Form einer Dividende.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung neun Mitglieder. Er besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates von GVV-Kommunal. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und dessen Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die

gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei Mitgliedern.

Beiräte

Zur Beratung des Aufsichtsrates besteht ein Aufsichtsratsbeirat, der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats von GVV-Kommunal, die nicht in einem anderen Organ von GVV-Privat vertreten sind, gebildet wird. Die Hauptversammlung wählt weitere Mitglieder aus dem kommunalen Bereich in den Aufsichtsratsbeirat.

Zur Beratung des Vorstandes ist ein ehrenamtlicher Vorstandsbeirat eingerichtet. Nach § 12 Nr. 4 der Satzung bilden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsbeirates von GVV-Kommunal für die Dauer ihrer Amtszeit den Vorstandsbeirat von GVV-Privat. Der Vorstandsbeirat nimmt an den monatlichen Sitzungen des Vorstandes teil.

Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV-Privat haben derzeit keine dauerhaften bzw. zeitlich befristeten Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes besetzt sind.

B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

Aufgrund des Beherrschungsvertrages vom 03.08.1988 zwischen GVV-Kommunal und GVV-Privat unterliegen die Gesellschaften einer einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV-Kommunal. Darüber hinaus wurden sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag vom 03.08.1988 in der Fassung vom 01.02.2018 übertragen. GVV-Kommunal ist daher verpflichtet, die von GVV-Privat ausgegliederten Funktionen im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation ordnungsgemäß zu erfüllen und entsprechend Personalkapazitäten und Sachmittel verfügbar zu halten. Die daraus resultierenden Kosten werden nach dem Verursachungsprinzip auf Vollkostenbasis erstattet.

Soweit es für eine Beurteilung der ausgegliederten Bereiche erforderlich ist, hat GVV-Privat ein umfassendes Informations- und Kontrollrecht gegenüber GVV-Kommunal. Dies beinhaltet auf Verlangen die Vorlage aller Bücher, Belege, Schriftstücke, Arbeitsanweisungen und Leitlinien sowie die Auskunft über den Geschäftsbetrieb und die Vermögensanlage. Trotz der Funktionsausgliederung leitet der Vorstand von GVV-Privat die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Grundlegende Führungsentscheidungen – etwa zum Governance-System – sowie die Überwachung der Gesellschaft als Ganzes sind nicht delegierbar.

Die Muttergesellschaft GVV-Kommunal verfügt über drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder, die zusammen mit den vier ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern den Vorstand von GVV-Kommunal bilden. Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft GVV-Kommunal sind personengleich mit den Vorstandsmitgliedern der Tochtergesellschaft GVV-Privat. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstandes mit ihren Teams opera-

tiv um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Schaden steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Informationstechnologie, Finanzen, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarn- und Risikokontrollfunktion wahr und berät dazu den Vorstand. Sie überwacht die unternehmensweite Einhaltung von Gesetzen, Regularien sowie Vorschriften. Sie bewertet neben den Abteilungsleitern als dezentrale Compliance-Beauftragte die Einflüsse möglicher Veränderungen im rechtlichen Umfeld auf die Geschäftstätigkeit. Außerdem erstellt sie Compliance-Pläne und -Berichte, um über geplante Aktivitäten, existierende Compliance-Risiken und entsprechende risikomindernde Maßnahmen zu berichten. Darüber hinaus beurteilt sie, ob die präventiven Maßnahmen des Unternehmens zur Vermeidung von Rechtsverstößen angemessen sind.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt und fördert die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems. Die bestehenden und/oder potentiellen Risiken werden auf Abteilungs- und aggregierter Ebene kontinuierlich in den Risikomanagement-Prozess einbezogen. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Strategien, Methoden, Prozesse und Meldeverfahren. Speziell beurteilt sie die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und berücksichtigt dabei mögliche wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den Risiken. Sie stellt die Frühwarnfunktion sicher, indem sie neben der Risikobeurteilung der dezentralen Risikomanager die Auswirkungen jeder neuen Geschäftsaktivität hinsichtlich neuer Produkte bzw. bei neuen Märkten auf das Gesamtrisikoprofil untersucht.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet auf Basis anerkannter Verfahren die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In diesem Zusammenhang beurteilt sie die Angemessenheit der angewendeten Methoden, die zugrunde liegenden Modelle, die getroffenen Annahmen sowie die Eignung und Qualität der Daten. Außerdem berät sie den Vorstand zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens gibt sie einmal jährlich eine schriftliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Reservierung, der Zeichnungsrichtlinien und der Rückversicherungsdeckung gegenüber dem Vorstand ab.

Die Interne Revision überprüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Auftrag des Vorstands überwacht die Interne Revision die Umsetzung der Maßnahmen.

Aufsichtsrat

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister, Euskirchen, Vorsitzender
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz, stv. Vorsitzender (seit 28.06.2018)
Claus Schick, Landrat a. D., Kreis Mainz-Bingen, stv. Vorsitzender (bis 28.06.2018)
Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (seit 28.06.2018)
Uwe Brückmann, Landesdirektor a. D., Landeswohlfahrtsverband Hessen (bis 28.06.2018)
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Bernhard Halbe, Bürgermeister, Schmallenberg
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege (seit 28.06.2018)
Edmund Schaaf, Bürgermeister a. D., Montabaur (bis 28.06.2018)
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Sparkasse Neuss
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel (seit 28.06.2018)

Aufsichtsratsbeirat

Joachim Arnold, Landrat a. D., Wetteraukreis (bis 28.06.2018)
Dr. Mathias Banck, Geschäftsführer, Kommunaler Schadenausgleich Schleswig-Holstein
Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen (bis 28.06.2018)
Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler
Stefanie Bürkle, Landrätin, Landkreis Sigmaringen
Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städtetag
Petra Ensel, Geschäftsführerin, Stadtwerke Koblenz (seit 28.06.2018)
Helmut Etschenberg, Städteregionsrat, Städteregion Aachen
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Kirsten Fründt, Landrätin, Landkreis Marburg-Biedenkopf (seit 28.06.2018)
Ernst-Walter Görisch, Landrat, Landkreis Alzey-Worms (seit 28.06.2018)
Alois Henne, Bürgermeister a. D., Sigmaringendorf (bis 28.06.2018)
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege (bis 28.06.2018)
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Dr. Marion Kapsa, Geschäftsführerin a. D., Stadtwerke Brühl (bis 28.06.2018)
Andreas Köhler, Geschäftsführender Direktor, Kommunaler Schadenausgleich Hannover
Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz (bis 28.06.2018)
Thomas Friedrich Schärer, Bürgermeister a. D., Sigmaringen (seit 28.06.2018)
Ernst Schwenk, Bürgermeister, Hünfeld (seit 28.06.2018)
Susanne Selbert, Landesdirektorin, Landeswohlfahrtsverband Hessen (seit 28.06.2018)
Christof Sommer, Bürgermeister, Lippstadt
Dieter Staschewski, Amtsdirektor, Nortorfer Land (seit 28.06.2018)
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel (bis 28.06.2018)
Bernd Weidenbach, Bürgermeister, Bad Breisig (seit 28.06.2018)

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand der Muttergesellschaft GVV-Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Thomas Uylen, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Schaden

Vorstandsbeirat

Jürgen Fried, Oberbürgermeister, Neunkirchen

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer, Städte- und Gemeindebund NRW

Harald Semler, Bürgermeister, Wetzlar

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm

Lutz Urbach, Bürgermeister, Bergisch Gladbach

B.1.3. Grundsätze der Vergütung

Die Grundsätze der Vergütung unterliegen aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen GVV-Kommunal und GVV-Privat der einheitlichen gruppeninternen Steuerung durch die Muttergesellschaft GVV-Kommunal. Diese ist damit auch verpflichtet, angemessene Personalkapazitäten für GVV-Privat verfügbar zu halten. GVV-Privat beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder. Der Aufsichtsratsbeirat erhält zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

B.1.4. Notfallmanagement

Seitens der Muttergesellschaft GVV-Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Notfallvorsorge als auch Notfallbewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV-Privat ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfü-

gen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgrund der Ausgliederung aller Funktionen an die Muttergesellschaft nutzt GVV-Privat insbesondere alle relevanten Strukturen und Prozesse von GVV-Kommunal inklusive der Schlüsselfunktionen.

B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft GVV-Kommunal beinhaltet neben der auf die Geschäftsstrategie abgestimmten Risikostrategie ein aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitetes Limit-System, kontinuierlich anzuwendende Vorgaben aus dem Risikomanagementprozess, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) und angemessene interne Berichtswege. Dazu wurden drei sogenannte Verteidigungslinien definiert. Die dezentralen Risikomanager identifizieren, analysieren, bewerten, steuern und überwachen als erste Verteidigungslinie auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens sämtliche Risiken, die aus ihrem Aufgabebereich entstehen und berichten regelmäßig über wesentliche Risiken. Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie identifizieren, analysieren und bewerten die Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung. Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Risiken werden dabei berücksichtigt. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie untersucht das Risikomanagementsystem auf mögliche Schwachstellen und bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten.

Neben der Berechnung der quantitativen Anforderungen nach Solvency II über die Standardformel erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) von GVV-Privat mindestens einmal jährlich. Dabei werden die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Wahrung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Weiterhin wird die Wesentlichkeit der Abweichung des Unternehmens-Risikoprofils von den Annahmen, die den Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zugrunde liegen, eingeschätzt.

Im Standardmodell nicht betrachtete Risiken, wie das Reputationsrisiko oder strategische Risiken, werden ebenfalls im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird die Unternehmensplanung mittels der Projektion des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel durch geeignete Stressszenarien bewertet. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt. Vorgaben für den Ablauf sind in der ORSA-Leitlinie der Muttergesellschaft GVV-Kommunal dokumentiert. Wenn sich die Risikosituation von GVV-Privat erkennbar und signifikant verändert, wird eine Ad-hoc-Beurteilung vorgenommen.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in zwei Teile. Unter dem Begriff „operatives Risikomanagement“ werden intern alle Prozesse für die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung und -steuerung im Rahmen der täglichen Arbeit zusammengefasst. Auf strategischer Ebene werden die im ORSA bewerteten Risiken betrachtet und es wird der Gesamt-Solvabilitätsbedarf ermittelt. Im elektronischen Risikohandbuch werden alle relevanten Risiken erfasst. Hierin sind aufgeführt u. a. die Beschreibung des Risikos, die Angabe des Risikoverantwortlichen, die Bewertung des Risikos, die Schwellenwerte für den Risikoeintritt, die Maßnahmen und die jeweiligen dafür Verantwortlichen. Soweit möglich sind dort die Einzelrisiken getrennt nach GVV-Kommunal und GVV-Privat inventarisiert. Operationelle Risiken werden für GVV-Privat grundsätzlich nicht gesondert erfasst, da sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag übertragen wurden. Alle weiteren Details sind in der Risikomanagementleitlinie festgelegt.

B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements

Wir verstehen unter Risiko die Gefahr, dass Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche zu einem nicht erwarteten zusätzlichen Aufwand führen oder in deren Folge erwartete Ergebnisse gefährdet oder nicht erreicht werden.

Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der dezentralen Risikomanager (DRM) und der Risikomanagement-Funktion (RMF) sind in den Leitlinien Risikomanagement und Risikoausschuss dokumentiert. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die umzusetzenden Geschäftsprozesse im Risikomanagementsystem.

Der vom Vorstand eingerichtete Risikoausschuss schafft den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement, fördert das Risikobewusstsein und stärkt die Risikokultur. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Themen zwischen Vorstand, dezentralen Risikomanagern und Risikomanagement-Funktion.

Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion (RMF) der Muttergesellschaft GVV-Kommunal der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die RMF nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sämtliche Risiken von GVV-Kommunal und GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken separat identifiziert, quantitativ bzw. qualitativ bewertet und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert. Auf Basis der Risikostrategie des Unternehmens werden die mit Hilfe von Expertenschätzungen quantifizierten (Rest)-Risiken mit ausreichenden Eigenmitteln bedeckt.

Um die notwendige Konsistenz zwischen operativem Risikomanagement und ORSA sicherzustellen, sind die betrachteten Risikokategorien identisch:

- Versicherungstechnische Risiken (z. B. Prämien- und Reserverisiko, Katastrophen-Risiko je Sparte)
- Operationelles Risiko (unterteilt in folgende Gruppen: Risiken aus Wettbewerb, Risiken aus Mitarbeitern, Risiken aus Infrastruktur, Risiken aus Prozessen, dolose Handlungen, strategische Risiken)
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Die Risiken des operativen Risikomanagements sind den entsprechenden Risikokategorien zugeordnet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden bei diesen Einzelrisiken nach Wesentlichkeit Schwellenwerte für den Eintritt eines Risikos festgelegt. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt durch die dezentralen Risikomanager. Ein Risikoeintritt löst einen internen Meldeprozess aus.

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist auf verschiedenen Hierarchieebenen (Gesamtvorstand, Vorstand, dezentrale Risikomanager und Risikomanagement-Funktion) geregelt.

B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA

Die gesetzlich erforderliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) erfolgt einmal jährlich mit entsprechender Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde. ORSA umfasst eine Beurteilung des gesamten Risikoprofils zum 31.12. des Vorjahres und für einen Planungshorizont von drei Folgejahren. Im Unterschied zum Standardmodell nach Solvency II werden beim ORSA-Prozess alle unternehmensspezifischen Risiken individuell erfasst und bewertet. Durch die daraus erreichte Transparenz aller quantifizierten Komponenten des Risikoprofils des Unternehmens wird der Vorstand in die Lage versetzt, seine Risikostrategie zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Vorstand durch die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess in seiner Aufgabe unterstützt, die Effektivität des Risikomanagementsystems sicherzustellen.

Risikoinventur

In unserer jährlichen Risikoinventur werden sowohl die quantifizierbaren als auch die nicht quantifizierbaren Risiken sowie bereits angewandte Maßnahmen zur Risikominderung erfasst. Dabei wird angestrebt, alle Risiken zu identifizieren, die potentiell Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der strategischen Ziele des Unternehmens haben können.

Wenn außerhalb der turnusmäßigen Risikoinventur neue Risiken identifiziert werden, die das Risikoprofil wesentlich verändern, erfolgt ggf. ein Ad-hoc-ORSA.

Interne Prozesse im Hinblick auf ORSA

Basis für die effektive Durchführung des ORSA-Prozesses ist die Qualität unseres Governance-Systems, welches das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem beinhaltet.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die operative Vorbereitung und die Durchführung des ORSA-Prozesses zuständig. Diese stimmt sich bei der Durchführung des ORSA-Prozesses eng mit der Versiche-

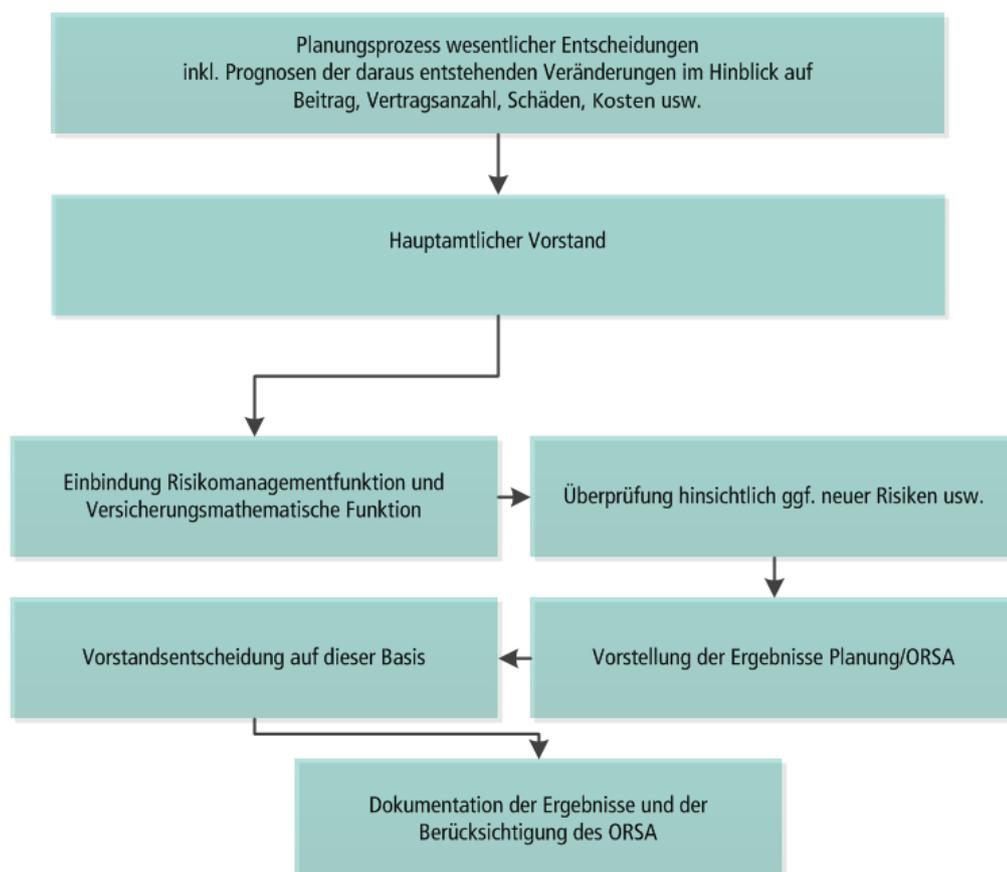
rungsmathematischen Funktion ab. Die dazu erforderlichen Informationen liefern die dezentralen Risikomanager auf der Basis eines spezifischen Anforderungskatalogs. Die dezentralen Risikomanager verantworten die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken aus dem eigenen Abteilungs- bzw. Funktionsbereich.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse bei der Steuerung des Unternehmens und verantwortet die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und der BaFin.

Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse gehen in die Unternehmensplanung und die operativen Unternehmensentscheidungen ein. Entsprechende Prozesse sind in der Geschäfts- und Betriebsordnung und in Leitlinien festgelegt und etabliert.

Grafik: Planungsprozess



B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen

Das gesamte Kapitalanlageportfolio wird auf der Basis einer internen Kapitalanlagerichtlinie und etablierter Prozesse gesteuert. Für GVV-Kommunal und GVV-Privat werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch identisch, da die Anlagetätigkeit durch GVV-Kommunal vorgenommen wird. Daher gelten die folgenden Aussagen für beide Gesellschaften.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV-Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Erträge zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Für die Sicherstellung dieser Ziele werden verschiedene Risikosteuerungsmaßnahmen angewandt. So werden die Kapitalanlagen mittels einer internen Anlageleitlinie, eines Limit-Systems sowie der Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung gesteuert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage der Unternehmen vor besondere Herausforderungen.

Unsere Anlagerichtlinien spezifizieren Höchstgrenzen sowie maximale Mischungs- und Streuungsquoten für verschiedene Anlageklassen, die vom Vorstand mindestens einmal im Jahr überprüft werden.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Anlagen in Aktien unterliegen im Rahmen unserer Leitlinien besonderen Limits.

Änderungen der Kapitalanlagestrategie und die Anlage in neue, bisher nicht getätigte, Anlageformen werden durch den Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt.

Die Überwachung der festgelegten Grenzen für die Höhe, Mischung und Streuung erfolgt im Rahmen der Risikomanagementprozesse durch den zuständigen dezentralen Risikomanager und den Bereich Controlling. Ergänzend werden regelmäßig Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenario-Betrachtungen vorgenommen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft GVV-Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

B.4.1. Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System der Muttergesellschaft GVV-Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision von GVV-Kommunal nimmt im Rahmen einer Ausgliederung die Revisionsaufgabe als Konzernrevision für GVV-Privat wahr. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV-Privat. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr, sodass die Mitarbeiter der Internen Revision keine operativen Tätigkeiten ausführen und bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen sind. Der Internen Revision ist ein umfassendes und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von zwei Personen wahrgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die VMF ihre Aufgaben auf dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit der VMF konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente und -treiber, die im ORSA-Prozess identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Beurteilung der Datengrundlage und -qualität
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den allgemeinen Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die VMF einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine kurze Beschreibung der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden. Der Ressortvorstand informiert den Aufsichtsrat.

B.7. Outsourcing

Bei GVV-Privat sind zwei Verträge als Ausgliederung eingestuft. Beide Verträge wurden jeweils der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und von dieser bestätigt.

| Dienstleister | Art der Dienstleistung | Schlüsselfunktionen |
|----------------------------------|--------------------------------|--|
| GVV-Kommunalversicherung VVaG | Gruppeninterne Ausgliederung | Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision |
| Deutsche Assistance Service GmbH | Kfz-Schutzbrief-Servicevertrag | |

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Als Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne sind ausschließlich solche Dienstleistungen anzusehen, die einen versicherungsspezifischen Bezug aufweisen. Diese müssen in Hinsicht auf Häufigkeit und Bedeutung erheblich und auf Dauer angelegt sein.

In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch der Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Bei der Vertragsgestaltung sowie der Anzeigepflicht gegenüber der BaFin sind klare Vorgaben zu beachten. Weitere aufsichtsrechtlich geregelte Bestandteile des Outsourcing-Prozesses sind das Monitoring und das Notfallmanagement. Einzelheiten sind in der Leitlinie Outsourcing dargelegt.

B.8. Sonstige Angaben

Übergangsmaßnahmen, die die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen erleichtern, wurden bei der Berechnung des Standardmodells nicht in Anspruch genommen.

C. Risikoprofil

In den nachfolgenden Kapiteln stellen wir die Risiken dar, die aus unserem Versicherungsgeschäft resultieren. Im Rahmen des Standardmodells nach Solvency II wird der Kapitalbedarf nach vorgegebenen Risikoklassen ermittelt. Die folgende Übersicht zeigt, dass das versicherungstechnische Risiko dominiert, gefolgt vom Marktrisiko auf deutlich niedrigerem Niveau (Angaben des Kapitalbedarfs jeweils in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2018

| | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| | | | SCR 12.044 | MCR 5.105 | |
| | | | BSCR 16.341 | Operative Risiken 1.489 | Latente Steuern -5.786 |
| Nicht-Leben Risiken 12.757 | Kranken-Risiken 825 | Leben-Risiken 25 | Ausfall-Risiken 907 | Markt-Risiken 6.570 | |
| Prämien- und Reserverisiko 10.235 | Prämien- und Reserverisiko 792 | Langlebigkeit 17 | | Zinsrisiko 1.890 | |
| Katastrophenrisiko 5.299 | Katastrophenrisiko 106 | Revisionsrisiko 14 | | Aktienrisiko 614 | |
| Stornorisiko 1.668 | | | | Spreadrisiko 4.737 | |
| | | | | Währungsrisiko 352 | |
| | | | | Konzentrationsrisiko 3.318 | |

In der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Kennzahlen zu diesen Risiken und die Bedeckungsquoten aufgeführt.

| Kennzahlen | 2018 | 2017 |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| Basissolvenzkapitalanforderung | 16.341 | 13.223 |
| Solvenzkapitalanforderung | 12.044 | 9.928 |
| Eigenmittel | 39.939 | 35.198 |
| SCR-Bedeckungsquote | 331,6 | 354,5 |
| MCR-Bedeckungsquote | 782,4 | 787,9 |

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft der GVV-Gruppe besteht aus dem Umgang mit Risiken. GVV-Privat arbeitet ausschließlich mit Privatkunden und bietet ihnen Versicherungsschutz im Schaden-/Unfallbereich an. Die Sparten umfassen die Bereiche der Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Kasko-, Sach- sowie Unfallversicherungen. Daher ergeben sich für GVV-Privat im Standardmodell Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie in geringem Umfang auch Leben (reine Haftpflichtrenten).

Der Kapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko stellt insgesamt mit ca. 13.607 TEUR (Vorjahr: 11.890 TEUR) den größten Risikobereich für GVV-Privat dar. Mit ca. 12.757 TEUR (Vorjahr: 11.284 TEUR) resultiert der Großteil davon aus dem Nicht-Lebensbereich.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen aus den folgenden Komponenten.

Prämien-und Reserverisiko Nicht-Leben und Kranken

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko resultiert aus der Möglichkeit unzureichender Rückstellungen für Bestandsrisiken.

Diesen Risiken wird mittels Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer engen, selektiven Annahmepolitik begegnet. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage des Unternehmens zu erreichen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stresstests. Für die Berechnung dieser Risiken wurde das Standardmodell ohne Anpassungen oder Vereinfachungen verwendet.

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einem Kapitalbedarf von ca. 11.027 TEUR (Vorjahr: 9.593 TEUR) für GVV-Privat das größte Risiko im Gesamtbestand dar und wird primär durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Das Krankenrisiko betrifft die Einkommensausfallversicherung (Allgemeine Unfall), die volumenmäßig nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Aktuell sind keine Risiken zu erkennen, die das Risikobild im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern würden.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus der Möglichkeit des Eintritts hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Großschäden werden dem Vorstand, der Abteilung Finanzen, dem Aktuariat und der Risikomanagement-Funktion gemeldet. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und insbesondere das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Aktuell betrifft dies insbesondere die Sparten Sachversicherung (Gebäude- und Hausratversicherung) und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine etwas geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet nur sehr wenige Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen die Katastrophenrisiken jedoch nur einen kleinen Teil unserer Nettogesamtrisiken aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen umfangreich rückgedeckt sind.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf den Kapitalbedarf für das Katastrophenrisiko Nicht-Leben, das netto 5.299 TEUR beträgt (Vorjahr: 4.854 TEUR). In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Risiken berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

| | Brutto | zediert | Netto |
|---------------------------------|---------------|----------------|--------------|
| Katastrophenrisiken Nicht-Leben | 24.903 | 19.604 | 5.299 |
| Summe vor Diversifikation | 35.205 | 29.496 | 5.709 |
| Diversifikation | -10.302 | -9.892 | -410 |
| | | | |
| Naturkatastrophenrisiko | 18.091 | 12.809 | 5.282 |
| davon aus: | | | |
| Sturm | 9.560 | 7.077 | 2.483 |
| Erdbeben | 4.785 | 4.505 | 281 |
| Überschwemmung | 13.543 | 9.119 | 4.424 |
| Hagel | 5.438 | 3.996 | 1.442 |
| Summe vor Diversifikation | 33.327 | 24.697 | 8.630 |
| Diversifikation | -15.236 | -11.887 | -3.348 |
| | | | |
| Von Menschen verursacht | 17.114 | 16.687 | 427 |
| davon: | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 16.664 | 16.344 | 320 |
| Sach | 3.191 | 2.991 | 200 |
| Haftpflicht | 2.239 | 2.039 | 200 |
| Summe vor Diversifikation | 22.094 | 21.374 | 720 |
| Diversifikation | -4.980 | -4.687 | -293 |
| | | | |
| Andere Nicht-Leben Cat-Risiken | 0 | 0 | 0 |

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen (Unfallversicherungen) sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich daraus ein Kapitalbedarf in Höhe von 106 TEUR (Vorjahr: 106 TEUR).

Stornorisiko

Stornorisiken sind für GVV-Privat als reiner Schaden-Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (<100 TEUR). Für das Standardmodell erfolgt die geforderte Szenariobetrachtung. Aktuell ergibt sich aus dem Stornorisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 1.668 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich aus einer überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Prämienrückstellungen und der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt für die Kapitalanlagetätigkeit die wesentliche Risikokategorie dar. Es erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Gefährdungsgrad wird durch die Entwicklung der Finanzvariablen, z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder Wechselkurse, bestimmt.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV-Privat konkret aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- **Zinsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen und Verbindlichkeiten bei sich verändernden Zinsen
- **Spread- und Bonitätsrisiko**
Veränderungen bei Risikozuschlägen und Bonitätseinstufungen
- **Konzentrationsrisiko**
Risiko, dass durch eine unzureichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage Verluste entstehen
- **Fremdwährungsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen bei sich verändernden Wechselkursen
- **Aktienrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der gehaltenen Aktien und Beteiligungen

Der Kapitalbedarf für das Marktrisiko beträgt per 31.12.2018 6.570 TEUR (Vorjahr: 3.448 TEUR).

Um das **Zinsänderungsrisiko** zu reduzieren, wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft, um sicherzustellen, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung auf Basis von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Bei einem durchschnittlichen Rating von A-weisen unsere direkt gehaltenen Anlagen eine hohe Bonität aus. Der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko beläuft sich aktuell auf 1.890 TEUR (Vorjahr: 999 TEUR).

Das Zinsrisiko wird im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen mit Stresstests überprüft. Eine Veränderung der Markttrendite um +1 % bzw. -1 % entspricht einer Veränderung des Zeitwerts unserer festverzinslichen Wertpapieranlagen um -2,0 bzw. +2,0 Mio. EUR (Vorjahr: -/+ 1,2 Mio. EUR).

Beim **Spread- und Bonitätsrisiko** betrachtet man die Möglichkeit der Verschlechterungen der Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen und die damit verbundenen Folgen für die Vermögenswerte. Diese Risiken werden mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit und die laufende Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider. Der Kapitalbedarf für das Spreadrisiko beläuft sich aktuell auf 4.737 TEUR (Vorjahr: 2.742 TEUR).

Das **Konzentrationsrisiko** spiegelt das steigende Ausfallrisiko wider, das entsteht, wenn ein Portfolio nicht ausreichend zwischen verschiedenen Emittenten und Anlageklassen diversifiziert ist. Im Rahmen unserer internen Anlagerichtlinie wird diesem Risiko insbesondere durch die Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten und eine angemessene Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf ver-

schiedene Emittenten begegnet. Unter Solvency II wird das Standardmodell verwendet, das je nach Anlageklasse, Emittent und Duration verschiedene Risikofaktoren und Schwellenwerte verwendet. Das Konzentrationsrisiko beläuft sich aktuell auf 3.318 TEUR (Vorjahr: 1.662 TEUR).

Die bedeutendsten Risikokonzentrationen resultieren aus direkt und indirekt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von namhaften deutschen Unternehmen.

Das **Aktienrisiko** ist relativ gering, da sich keine Aktien in unserem direkten Bestand befinden. Der indirekte Bestand im Rahmen einer Fondsanlage wird mittels des Fonds-look-through in Solvency II im Rahmen des Standardmodells bewertet und stellt nur einen kleinen Anteil unseres Anlagevermögens dar. Das Aktienrisiko wird aktuell mit 614 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) bewertet.

Das **Fremdwährungsrisiko** resultiert rein aus Fondsanlagen und macht nur einen kleinen Anteil unseres Anlagevermögens aus. Diese Anlagen werden im Rahmen des Fonds-look-through mittels des Standardmodells bewertet. Das Fremdwährungsrisiko wird aktuell mit 352 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) bewertet.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall von bereits bestehenden Forderungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von knapp 786 TEUR (Vorjahr: 565 TEUR). Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den vergangenen Jahren stets unter 1 %.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 1.720 TEUR (Vorjahr: 1.042 TEUR) gegenüber fünf deutschen Rückversicherern und einem schweizerischen Unternehmen. Die Bonitätseinstufungen der Rückversicherer liegen nach dem Klassifizierungsmodell von Standard & Poor's alle im Investment-Grade-Bereich.

Dabei entfallen auf die einzelnen Rating-Einstufungen die nachfolgenden prozentualen Anteile:

| Rating | Prozentualer Anteil |
|--------|---------------------|
| AA+ | 68,3 |
| AA- | 22,9 |
| A+ | 8,8 |

Das **Ausfallrisiko**, welches das Risiko widerspiegelt, dass aktuelle und zukünftige Forderungen gegenüber von Rückversicherungsunternehmen oder kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten nicht mehr einbringlich sein werden, erfolgt mittels der unter D.2.2 dargestellten Methode. Aktuell ergibt sich aus dem Ausfallrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 907 TEUR (Vorjahr: 1.030 TEUR). Die wesentlichen Rückversicherungsabgaben verteilen sich auf fünf deutsche Rückversicherungsunternehmen, die mindestens über ein A+ Rating nach Standard & Poor's verfügen. Aus diesem Grund wird die Risikokonzentration insgesamt als gering eingestuft.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr einer Veränderung der Liquidität von Kapitalanlagen, so dass eine wirksame Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt verhindert wird. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden, um allen Zahlungsverpflichtungen ohne Verzug nachkommen zu können. Die Planung der Liquiditätsströme wird täglich für den Versicherungsbereich bzw. monatlich für die Erträge aus Kapitalanlagen erstellt. Für im Rahmen dieser Planung unvorhergesehene Ereignisse stehen besondere, jederzeit sehr kurzfristig realisierbare Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich wird angestrebt, dass das Unternehmen über kurzfristig liquidierbare Anlagebestände verfügt, die einem Kapitalbedarf von 50 % des SCR entsprechen. In regelmäßig durchgeführten Stresstests wird der Liquiditätsbedarf den verfügbaren Mitteln gegenübergestellt. Als verfügbare Mittel betrachten wir die Sichteinlagen und die kurzfristig liquidierbaren Bestände an Wertpapiersondervermögen (Publikumsfonds) sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aus dieser Gegenüberstellung wird eine Bedeckungsquote ermittelt. Mittels dieser regelmäßigen Überwachung ist daher auch bei einem kurzfristigen Anstieg des Liquiditätsbedarfs die Erfüllung aller Verpflichtungen gewährleistet. Ein Risiko aus mangelnder Liquidität wird daher aktuell nicht gesehen.

Die Berechnung der im Rahmen der Solvenzrechnungen verwendeten Gewinne aus künftigen Prämien erfolgt auf Basis eines Cashflow-Ansatzes, der sich an der verwendeten Methode bei den Prämienrückstellungen orientiert. Dabei wird der per 01.01. (Folgejahr des Berichtsjahres) bekannte Vertragsbestand inkl. Mehrjahresverträgen und die damit verbundenen Prämien für die Schätzung verwendet. Die den Prämien gegenüberzustellenden Schadenaufwendungen ergeben sich auf Basis der erwarteten Endschadenquoten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insbesondere die Datenqualität der Rohdaten verbessert, so dass eine deutlich differenziertere Betrachtung des Vertragsbestandes und der erwarteten Endschadenquoten erfolgt.

Aktuell ergibt sich ein erwarteter Bruttogewinn aus künftigen Prämien in Höhe von 3.828 TEUR (Vorjahr: -316 TEUR).

Die erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies ist insbesondere auf die geänderte Methodik zurückzuführen.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationelle Risiken fallen insbesondere betriebliche Risiken, die durch technisches und menschliches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Außerdem zählen hierzu solche Risiken, die sich aus rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen ergeben können.

Durch interne Vorschriften (z. B. Geschäfts- und Betriebsordnung, Dienst- und Arbeitsanweisungen) und regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass mögliche operationelle Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.

Die IT-Sicherheit hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird ständig weiterentwickelt. Das unterhaltene Rechenzentrum wird durch Zugangskontrollen und Brandschutzsysteme gesichert. Das interne Netzwerk wird durch Firewalls und Antivirenprogramme geschützt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit

ist ein Ausweichrechenzentrum etabliert und durch regelmäßige Backups eine Wiederherstellung der Daten im Notfall sichergestellt.

Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell als nicht wesentlich bzw. existenzgefährdend eingeschätzt.

Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko beläuft sich aktuell auf 1.489 TEUR (Vorjahr: 1.485 TEUR). Dabei ist eine Konzentration auf bestimmte Risiken nicht festzustellen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen aus den genannten Bereichen im Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken bestehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Andere wesentliche Risiken liegen nicht vor.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens sehr deutlich übertroffen, ohne dass hierbei die in den Kapitalanlagen vorhandenen Bewertungsreserven berücksichtigt werden müssen.

C.7. Sonstige Angaben

Um die Veränderung der Berechnungsergebnisse in Bezug auf die Änderung der Inputwerte zu beurteilen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Als Ausgangslage dienen die Risikowerte aus der Standardformel, die nachfolgend zusammengefasst sind.

| Zusammensetzung SCR | Ergebnisse ohne Anpassungen |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Marktrisiko | 6.569.705 |
| Ausfallrisiko | 907.456 |
| vt. Risiko Leben | 24.923 |
| vt. Risiko Gesundheit | 824.541 |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 12.756.675 |
| Summen | 21.083.301 |
| Diversifikationseffekt | 4.741.802 |
| Basis-SCR ohne imm.Verm. | 16.341.499 |
| SCR imm.Verm. | 0 |
| operationelles Risiko | 1.488.585 |
| Risikoabsorption durch lt. Steuern | -5.785.862 |
| Kapitalanforderungen | 12.044.222 |
| Bedeckungsquote | 331,6% |

Die einzelnen Risikokategorien werden jeweils um 10 % erhöht, und die jeweilige Auswirkung auf das Gesamtrisiko und die Bedeckungsquote dargestellt.

| Sensitivitätsanalyse | Variation 10 %- SCR-Bedarf auf Risikoebene | Veränderungen |
|------------------------|---|---------------|
| Marktrisiko | 7.226.676 | 656.971 |
| SCR | 12.462.076 | 417.854 |
| SCR-Bedeckung | 320,5% | -11,1% |
| Ausfallrisiko | 998.202 | 90.746 |
| SCR | 12.095.153 | 50.931 |
| SCR-Bedeckung | 330,2% | -1,4% |
| vt. Risiko Leben | 27.416 | 2.492 |
| SCR | 12.044.543 | 321 |
| SCR-Bedeckung | 331,6% | 0,0% |
| vt. Risiko Gesundheit | 906.995 | 82.454 |
| SCR | 12.058.048 | 13.826 |
| SCR-Bedeckung | 331,2% | -0,4% |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 14.032.343 | 1.275.668 |
| SCR | 13.211.763 | 1.167.540 |
| SCR-Bedeckung | 302,3% | -29,3% |

Bei einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben um 10% ergibt sich eine Reduktion der Bedeckungsquote von 331,6 % auf 302,3 %. Dies ist im Vergleich mit den anderen Risikokategorien die gravierendste Änderung der Bedeckungsquote.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach Solvency II als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach Solvency II und der nationalen Rechnungslegung.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

| Aktiva (in TEUR) | SII-Bilanz | HGB-Bilanz | Differenz |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| Kapitalanlagen | 60.840 | 60.542 | 299 |
| Wertpapiere | 43.811 | 43.417 | 394 |
| Staatsanleihen | 1.041 | 1.004 | 37 |
| Unternehmensanleihen | 42.770 | 42.414 | 357 |
| Investmentfonds | 17.029 | 17.124 | -95 |
| Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen | 33.145 | 32.324 | 821 |
| Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben | 21.277 | 22.565 | -1.289 |
| Nichtleben ohne Kranken | 20.414 | 22.025 | -1.611 |
| Kranken nach Art der Nicht-Leben | 862 | 540 | 322 |
| Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben | 11.868 | 9.758 | 2.110 |
| Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben | 11.868 | 9.758 | 2.110 |
| Forderungen aus dem s. a. G. | 786 | 786 | 0 |
| Forderung aus Rückversicherung | 1.720 | 1.720 | 0 |
| Sonstige Forderungen | 531 | 531 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 7.298 | 7.298 | 0 |
| Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen | 673 | 965 | -292 |
| Summe Vermögenswerte | 104.993 | 104.165 | 827 |

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/Solvency II-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht.

Bei GVV-Privat resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten. Bei den HUK-Renten werden im Rahmen der Best Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) berücksichtigt. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Best Estimate bei den Renten die HGB-Rückstellungen. Dieser Bewertungsunterschied wird methodisch bedingt auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Es wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Kapitalanlagen nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zuzuordnen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von 357 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR).

Anteile an Investmentvermögen

Der HGB-Ansatz der Anteile an Investmentvermögen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Die Kapitalanlagen sind nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein negativer Differenzbetrag in Höhe von -95 TEUR (Vorjahr: positiver Differenzbetrag von 80 TEUR).

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber von Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Eine Darstellung der RV-Verträge erfolgt im Kapitel D.2.2.

Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 821 TEUR (Vorjahr: -2.612 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Gelder, sodass in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz nur geringe Bewertungsunterschiede entstehen. Der Differenzbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR).

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten der Aktiva werden aufgrund der Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen aus Rückversicherung**
Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern. Diese Posten ergaben sich fast ausschließlich aus im Rahmen des Jahresabschlusses fakturierten Beträgen. Diese Forderungen werden im Rahmen der SCR-Berechnung im Ausfallrisiko berücksichtigt.
- **Sonstige Forderungen**
Hierunter fallen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Körperschafts- und Gewerbesteuern.

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie zum Beispiel „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach Solvency II enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -292 TEUR (Vorjahr: -218 TEUR).

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Nachfolgend gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur (Kapitel D.2.2) ein. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 adressiert.

| Passiva (in TEUR) | SII Bilanz | HGB-Bilanz | Differenz |
|---|------------|------------|-----------|
| vt. Rückstellungen | | | |
| vt. Rückstellungen - Nicht-Leben | 37.834 | 51.634 | -13.800 |
| vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken) | 35.409 | 49.020 | -13.610 |
| Best Estimate Rückstellung | 33.579 | 0 | 33.579 |
| Risikomarge | 1.830 | 0 | 1.830 |
| vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben) | 2.424 | 2.614 | -190 |
| Best Estimate Rückstellung | 2.320 | 0 | 2.320 |
| Risikomarge | 105 | 0 | 105 |
| vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben) | 12.383 | 10.142 | 2.241 |
| vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben) | 12.383 | 10.142 | 2.241 |
| Best Estimate Rückstellung | 12.348 | 0 | 12.348 |
| Risikomarge | 35 | 0 | 35 |
| Andere vt. Rückstellungen | 0 | 17.064 | -17.064 |
| sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen) | 139 | 139 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | 252 | 252 | 0 |
| Passive latente Steuern | 6.795 | 0 | 6.795 |
| Verbindlichkeiten aus dem s. a. G. | 4.580 | 4.580 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 76 | 76 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 4 | 4 | 0 |
| Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen | 2.991 | 2.991 | 0 |
| Summe Verbindlichkeiten | 65.054 | 86.882 | -21.829 |
| Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten | 39.939 | 17.283 | 22.656 |

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro LoB (Geschäftsbereich) und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

| Geschäftsbereich | Prämien-rückstellung (brutto) | Prämien-rückstellung (netto) | Schaden-rückstellung (brutto) | Schaden-rückstellung (netto) | Risikomarge | Gesamt (brutto) | Gesamt (netto) |
|---------------------------|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------|-----------------|----------------|
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | -1.024 | -1.233 | 29.869 | 10.834 | 1.250 | 30.095 | 10.851 |
| Sonstige KFZ | -1.592 | -1.622 | 1.620 | 1.612 | 310 | 337 | 299 |
| Feuer-und Sach | 1.479 | 1.240 | 1.490 | 1.356 | 140 | 3.109 | 2.737 |
| Allgemeine Haftpflicht | 169 | 125 | 1.548 | 832 | 129 | 1.846 | 1.086 |
| Schutzbrief | 14 | 21 | 8 | 0 | 1 | 23 | 22 |
| Allgemeine Unfall | 134 | 122 | 2.185 | 1.336 | 105 | 2.424 | 1.562 |
| Gesamt | -820 | -1.348 | 36.719 | 15.970 | 1.935 | 37.834 | 16.557 |

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind.

Insgesamt führen die genannten Unterschiede dazu, dass die HGB-Rückstellungen zu einer höheren Bewertung als unter Solvency II führen.

Zusätzlich werden unter Solvency II die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cashflows der Rückstellungen auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

| Geschäftsbereich | Best Estimate Rentenrückst. (brutto) | Best Estimate Rentenrückst. (netto) | Risikomarge | Gesamt (brutto) | Gesamt (netto) |
|---------------------------|---|--|--------------------|------------------------|-----------------------|
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 12.348 | 480 | 35 | 12.383 | 515 |

In den übrigen Sparten liegen keine anerkannten Rentenfälle vor.

D.2.1. Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2018 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen.

D.2.2. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV-Privat gibt es für die verschiedenen Sparten spezifische Rückversicherungsvereinbarungen mit etablierten professionellen Rückversicherern, um zum einen das versicherungstechnische Basisrisiko und zum anderen insbesondere Spitzenrisiken zu reduzieren.

Im Marktvergleich kann die aktuelle Rückversicherungsstruktur von GVV-Privat als eine marktübliche Rückversicherungsabgabe bezeichnet werden.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien mittels einer fiktiven Gegenpartei insgesamt statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde.

Passive latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten sowie deren Beträge ermittelt, sodann wird dieser Steuersatz auf die resultierenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewandt. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV-Privat entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich sowie bei den Non-Life-Rückstellungen. Da im Bereich der HGB- und damit auch der Steuerbilanz vorsichtig reserviert und beim Best Estimate ein zusätzlicher Diskontierungseffekt berücksichtigt wird, sind auch für die Zukunft vergleichbare Unterschiedswerte und damit latente Steuern zu erwarten. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestands und der aktuellen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

Sonstige Rückstellungen

In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

- **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**
Hierbei handelt es sich um ein zu stellendes Bardepot gegenüber der SCOR Rückversicherung Deutschland AG für den Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Schäden in Kraftfahrzeug-Haftpflicht.
- **Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und Beitragsüberzahlungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks und Sonstiges aus.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst zum Zeitpunkt der Bilanzierung offene Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die aus Abrechnungen resultieren.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft GVV-Kommunal, welche im Wesentlichen aus der Dienstleistungsverrechnung resultieren. Darüber hinaus gibt es einen größeren Posten noch fälliger Steuern, welche insbesondere aus der Versicherungssteuer sowie der Feuerschutzsteuer resultieren. Alle weiteren Bestandteile sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Betreuern, Regresse sowie ein kleinerer Sammelposten für übrige Verbindlichkeiten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

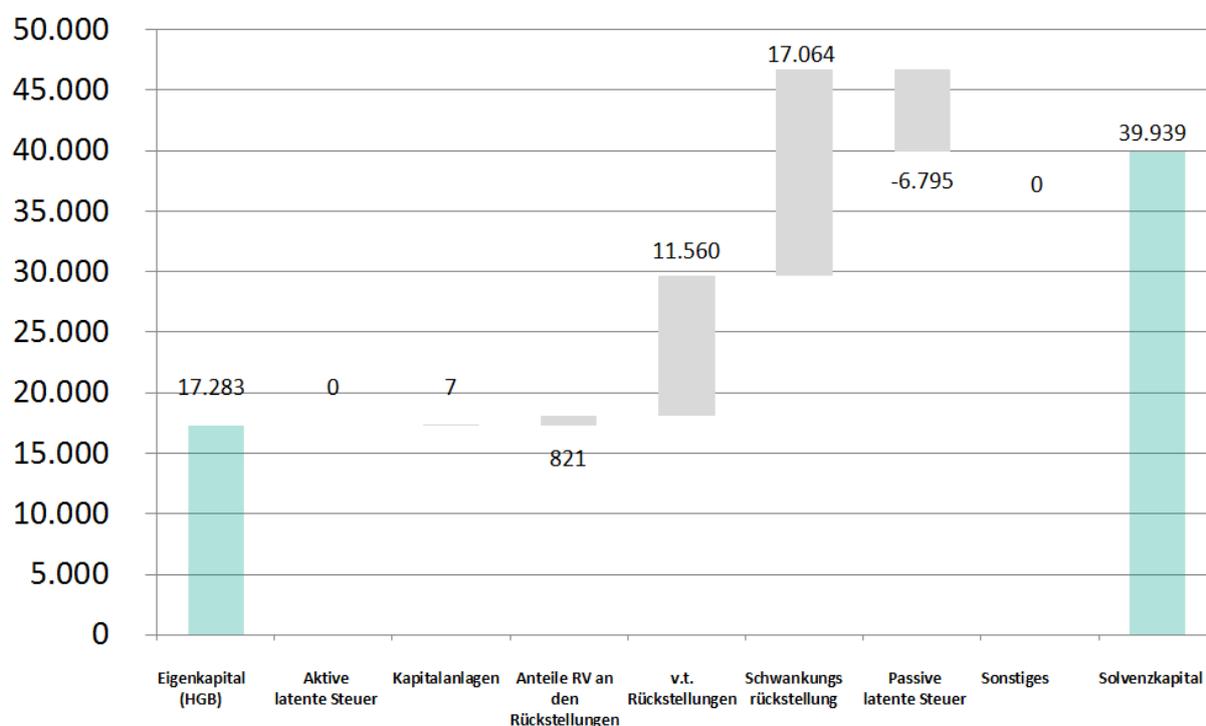
Sonstige Angaben entfallen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

GVV-Privat verfügt im Rahmen von Solvency II über Eigenmittel in Höhe von 39.939 TEUR (Vorjahr: 35.198 TEUR) für die Erfüllung der SCR-Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 12.044 TEUR (Vorjahr: 9.928 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, das HGB-Eigenkapital und die Schwankungsrückstellungen den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede aus Kapitalanlagen und den RV-Anteilen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die Bewertungsunterschiede der passiven latenten Steuern reduzieren hingegen die Eigenmittel.



E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt.

| Eigenmittel und SCR-Bedeckung | Gesamt (Tier 1) | Vorjahr |
|---|----------------------------|----------------|
| Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 39.939 | 35.198 |
| Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 39.939 | 35.198 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 39.939 | 35.198 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 39.939 | 35.198 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 12.044 | 9.928 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 5.105 | 4.468 |
| (SCR-Bedeckungsquote) | 331,6 | 354,5 |
| (MCR-Bedeckungsquote) | 782,4 | 787,9 |

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Ausgehend von der letzten Finanzplanung gehen wir für die Zukunft von angemessenen Eigenmitteln und Bedeckungsquoten aus, die die Mindestanforderungen deutlich übertreffen.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2. dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| AH | Allgemeine Haftpflichtversicherung |
| AKHA | Allgemeiner Kommunaler Haftpflicht Schadenausgleich |
| ALM | Asset Liability Management |
| AMSB | Administrative, Management or Supervisory Body |
| AR | Stabsfunktion Aktuariat und Rückversicherung |
| AU | Allgemeine Unfallversicherung |
| DRM | Dezentrale(r) Risikomanager |
| EUR | Euro |
| GVV-Kommunal | GVV-Kommunalversicherung VVaG |
| GVV-Privat | GVV-Privatversicherung AG |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| QRT | Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports) |
| RMF | Risikomanagement-Funktion |
| RSR | Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) |
| Sach | Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung) |
| s. a. G. | selbst abgeschlossenes Geschäft |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage) |
| SII | Solvency II |
| TEUR | Tausend Euro |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| ZS | Zentrale Unternehmenssteuerung |

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|--------------|----------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 60.840 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 43.811 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1.041 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 42.770 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 17.029 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 33.145 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 21.277 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 20.414 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 862 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 11.868 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 11.868 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 786 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 1.720 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 531 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 7.298 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 673 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 104.993 |

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|--------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 37.834 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 35.409 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 33.579 |
| Risikomarge | R0550 | 1.830 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 2.424 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 2.320 |
| Risikomarge | R0590 | 105 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 12.383 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 12.383 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 12.348 |
| Risikomarge | R0680 | 35 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 139 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 252 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 6.795 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 4.580 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 76 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 4 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 2.991 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 65.054 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 39.939 |

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | |
|---|-------|--|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | | 12.348 | | 12.348 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | | | | 11.868 | | 11.868 |
| Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | | 480 | | 480 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | | 35 | | 35 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | | 12.383 | | 12.383 |

| | | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen | Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung) |
|--|--------------|---|---|---|--|---|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | | C0160 | C0170 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiarausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiarausfällen | R0080 | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | |

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------|---|----------------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------------|---|---|--|--------------------------------------|
| | | Krankheitskosten versicherung | Einkommensersatz versicherung | Arbeitsunfall versicherung | Kraftfahrzeughaftpflicht versicherung | Sonstige Kraftfahrt versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflicht versicherung | Kredit- und Kautions versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Besten Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | 134 | | -1.024 | -1.592 | | 1.479 | 169 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | 13 | | 209 | 30 | | 239 | 44 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 122 | | -1.233 | -1.622 | | 1.240 | 125 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 2.185 | | 29.869 | 1.620 | | 1.490 | 1.548 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 849 | | 19.035 | 8 | | 133 | 715 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 1.336 | | 10.834 | 1.612 | | 1.356 | 832 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 2.320 | | 28.845 | 27 | | 2.969 | 1.717 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 1.457 | | 9.601 | -11 | | 2.596 | 957 | |
| Risikomarge | R0280 | | 105 | | 1.250 | 310 | | 140 | 129 | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | 2.424 | | 30.095 | 337 | | 3.109 | 1.846 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | | 862 | | 19.244 | 38 | | 372 | 760 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | 1.562 | | 10.851 | 299 | | 2.737 | 1.086 | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungs verpflichtungen gesamt |
|---|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|--|---|---|---|
| | | Rechtsschutz versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrück versicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | 14 | | | | | | -820 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen | R0140 | | -7 | | | | | | 528 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | 21 | | | | | | -1.348 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 8 | | | | | | 36.719 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen | R0240 | | 8 | | | | | | 20.748 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | | | | | 15.970 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 22 | | | | | | 35.899 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 21 | | | | | | 14.622 |
| Risikomarge | R0280 | | 1 | | | | | | 1.935 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | | 23 | | | | | | 37.834 |
| Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaufällen – gesamt | R0330 | | 1 | | | | | | 21.277 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | | 22 | | | | | | 16.557 |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|---------------------------------|--------------|--------------------|
| Schadenjahr / Zeichnungsjahr | Z0020 | Accident year [AY] |
|---------------------------------|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

| | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | |
|-----|---------------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|----------------------|--------------------|--------------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | R0100 | 337 | C0180 | 337 |
| N-9 | R0160 | 31.850 | 5.985 | 856 | 326 | 252 | 23 | -1 | 210 | | | | R0160 | -7 | | 39.496 |
| N-8 | R0170 | 32.614 | 6.472 | 643 | 556 | 177 | 23 | 338 | 5 | 34 | | | R0170 | 34 | | 40.862 |
| N-7 | R0180 | 32.679 | 5.889 | 1.057 | 1.681 | 202 | 966 | 8 | 159 | | | | R0180 | 159 | | 42.641 |
| N-6 | R0190 | 28.370 | 5.481 | 585 | 463 | 340 | 539 | 100 | | | | | R0190 | 100 | | 35.878 |
| N-5 | R0200 | 27.028 | 5.642 | 594 | 351 | 235 | 162 | | | | | | R0200 | 162 | | 34.011 |
| N-4 | R0210 | 26.289 | 5.027 | 719 | 273 | 394 | | | | | | | R0210 | 394 | | 32.702 |
| N-3 | R0220 | 26.158 | 5.703 | 656 | 234 | | | | | | | | R0220 | 234 | | 32.750 |
| N-2 | R0230 | 26.108 | 6.158 | 788 | | | | | | | | | R0230 | 788 | | 33.053 |
| N-1 | R0240 | 25.822 | 6.069 | | | | | | | | | | R0240 | 6.069 | | 31.891 |
| N | R0250 | 24.616 | | | | | | | | | | | R0250 | 24.616 | | 24.616 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 32.885 | | 348.238 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|-----|---------------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|----------------------------------|--------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | R0100 | 6.494 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | 983 | 1.008 | 803 | | R0160 | 759 |
| N-8 | R0170 | | | | | | | 1.180 | 1.560 | 1.006 | | | R0170 | 951 |
| N-7 | R0180 | | | | | | 2.533 | 2.470 | 1.669 | | | | R0180 | 1.578 |
| N-6 | R0190 | | | | | 2.764 | 1.944 | 1.656 | | | | | R0190 | 1.566 |
| N-5 | R0200 | | | | 1.777 | 2.076 | 2.310 | | | | | | R0200 | 2.204 |
| N-4 | R0210 | | | 4.420 | 3.238 | 2.043 | | | | | | | R0210 | 1.933 |
| N-3 | R0220 | | 3.300 | 2.434 | 1.796 | | | | | | | | R0220 | 1.705 |
| N-2 | R0230 | 11.362 | 4.453 | 3.384 | | | | | | | | | R0230 | 3.222 |
| N-1 | R0240 | 12.320 | 4.801 | | | | | | | | | | R0240 | 4.586 |
| N | R0250 | 12.132 | | | | | | | | | | | R0250 | 11.720 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 36.719 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|---------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 6.000 | 6.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 11.283 | 11.283 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 22.656 | 22.656 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 39.939 | 39.939 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht | Tier 1 – | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|---------------|-----------------------|-----------------|---------------|---------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 39.939 | 39.939 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 39.939 | 39.939 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 39.939 | 39.939 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 39.939 | 39.939 | | | |
| SCR | R0580 | 12.044 | | | | |
| MCR | R0600 | 5.105 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 3,316 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 7,824 | | | | |

| | | C0060 | |
|---|--------------|--------------|--|
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 39.939 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 17.283 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 22.656 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 3.828 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 3.828 | |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|--|---------------------|------------------------|
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 6.570 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 907 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 25 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 825 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 12.757 | | |
| Diversifikation | R0060 | -4.742 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 16.341 | | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | | C0100 |
|---|--------------|---------------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 1.489 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -5.786 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 12.044 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 12.044 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | | |
|---|-------|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 5.095 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | 1.457 | 1.054 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | 9.601 | 15.609 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | 17.007 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | 2.596 | 8.022 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | 957 | 2.308 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | 21 | 54 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|-------|-------|---|--|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 10 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | 480 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 5.105 |
| SCR | R0310 | 12.044 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 5.420 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 3.011 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 5.105 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |

Mindestkapitalanforderung

| | | C0070 |
|--|-------|-------|
| | R0400 | 5.105 |